



Brüssel, den 6. Oktober 2017  
(OR. en)

12910/17

FIN 603  
INST 363  
PE-L 40

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

---

1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, – entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 27. September 2017 – während seiner Plenartagung am 25. Oktober 2017 Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass der Präsident des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.
2. Der Haushaltsausschuss des Rates hat die besagten Abänderungen am 6. Oktober 2017 geprüft und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht allen von ihnen zustimmen kann. Damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann, und
  - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament billigen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des:           Präsidenten des Rates  
an den:       Präsidenten des Europäischen Parlaments  
Kopie:       Präsident der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich muss Ihnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 billigen kann.

Der Vermittlungsausschuss nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst zusammentreten.

(Schlussformel)

  
  

---